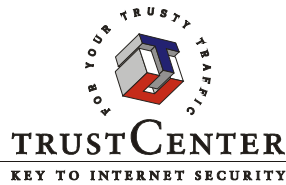


# Allgemeine Geschäftsbedingungen für digitale Zertifikate



TC TrustCenter AG  
Sonninstr. 24 - 28  
20097 Hamburg / Germany

E-Mail: [info@trustcenter.de](mailto:info@trustcenter.de)  
<http://www.trustcenter.de>

## A. Zertifizierungsdienste

### 1. Zertifizierung

#### 1.1 Zertifizierung öffentlicher Schlüssel

1.1.1 TC TrustCenter nimmt die Zertifizierung von öffentlichen Schlüsseln gemäß den jeweils gültigen Zertifizierungsrichtlinien von TC TrustCenter vor, die im Internet unter <http://www.trustcenter.de/richtlinien> abrufbar sind.

1.1.2 Mit der Beantragung eines Zertifikats erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass ihm ein Zertifikat ausgestellt wird, das in das Zertifikatsverzeichnis von TC TrustCenter eingetragen und damit öffentlich zugänglich gemacht wird.

1.1.3 Eine Entscheidung über den Antrag auf Zertifizierung kann erst dann vorgenommen werden, wenn alle erforderlichen Daten vorliegen. TC TrustCenter behält sich vor, einen Antrag auf Zertifizierung abzulehnen.

1.1.4 Soweit TC TrustCenter bei der Beantragung des Zertifikats den Kunden darauf hingewiesen hat, kann TC TrustCenter in das Zertifikat Aussagen über die Beschränkung der Verwendung des Zertifikats aufnehmen.

1.1.5 Aus dem Zertifikatsverzeichnis können alle im Zertifikat enthaltenen Angaben zur zertifizierten Person oder Organisation abgefragt werden.

1.1.6 Für Zertifikate mit einer Gültigkeitsdauer von einem Jahr, kann vor Ablauf der Gültigkeit das Zertifikat für ein Jahr verlängert werden. Eine solche Verlängerung wird höchstens zweimal durchgeführt. TC TrustCenter hat das Recht, die Verlängerung des Zertifikats aus Sicherheitsgründen von einer erneuten Identitätsfeststellung oder einem neuen Zertifikatsantrag abhängig zu machen, um geänderten Sicherheitsanforderungen, wie sie sich unter anderem aus den Zertifizierungsrichtlinien ergeben können, gerecht werden zu können.

Wenn ein Zertifikat mit einer höheren Gültigkeitsdauer ausgestellt wurde oder sich das Zertifikat auf einer von TC TrustCenter ausgegebenen Signaturkarte befindet, ist eine erneute Zertifizierung des öffentlichen Schlüssels nicht wieder möglich.

#### 1.2 Umfang der Zertifizierung

Es werden nur die Angaben, die der Zertifikatsinhaber bei der Antragsstellung auf ein Zertifikat macht, von TC TrustCenter bei der Zertifikatsausstellung überprüft.

#### 1.3 Verwendung von Zertifikaten

Handelt es sich bei dem Zertifikat um ein Server-Zertifikat, darf dieses Server-Zertifikat ausschließlich für einen einzigen physikalischen Server eingesetzt werden. Werden über einen Domain-Namen mehrere physikalische Server angesprochen, so ist die Verwendung nur mit schriftlicher Zustimmung von TC TrustCenter zulässig.

## 2 Verzeichnisdienst

### 2.1 Zertifikatsabfrage

2.1.1 Jeder kann im Zertifikatsverzeichnis nach einzelnen Zertifikaten suchen. Es kann eine Suche nach allen im Zertifikat enthaltenen Angaben durchgeführt werden.

2.1.2 Ungültige und gesperrte Zertifikate werden von TC TrustCenter ebenfalls über das Zertifikatsverzeichnis und Zertifikats-sperrlisten öffentlich zur Verfügung gestellt.

### 2.2 Weitergabe von Daten

2.2.1 Das Zertifikatsverzeichnis von TC TrustCenter übermittelt die im Zertifikat enthaltenen Daten automatisiert allen, die das Zertifikat oder nach bestimmten in dem Zertifikat enthaltenen Daten anfragen. Diese Übermittlung erfolgt in alle Staaten der Welt.

2.2.2 TC TrustCenter wird nur die personen- und organisationsbezogenen Daten erheben, verarbeiten und nutzen, die für das Ausstellen eines Zertifikats und das Führen im Verzeichnisdienst erforderlich sind.

2.2.3 TC TrustCenter wird die in den Zertifikaten angegebenen Daten nicht zu Werbezwecken an Dritte weitergeben. Eine weitergehende kommerzielle Nutzung der durch einen Antrag auf Zertifizierung erhaltenen Daten findet seitens TC TrustCenter nicht statt.

2.2.4 TC TrustCenter verpflichtet sich, alle personen- und organisationsbezogenen Daten, die nicht im Zertifikat enthalten sind, vor unbefugtem Zugriff sicher zu verwahren. Eine Nennung einer Organisation als Kunde bleibt unbenommen.

## 3 Sperren von Zertifikaten

### 3.1 Gründe zur Sperrung

3.1.1 Der Inhaber eines Zertifikats ist verpflichtet, sein Zertifikat sperren zu lassen, wenn

a) einer der in Ziffer 4.1 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgeführten Gründe vorliegt, oder

b) bei Zertifikaten, die für eine Organisation ausgestellt wurden, die Person, auf die das Zertifikat ausgestellt wurde, aus der Organisation ausgeschieden ist.

3.1.2 Erlangt TC TrustCenter Kenntnis von den in Ziffer 3.1.1 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten Umständen, auch ohne dass der Zertifikatsinhaber schon eine Sperrung veranlasst hat, so kann TC TrustCenter diese Sperrung selbst vornehmen.

3.1.3 Weiter ist TC TrustCenter berechtigt eine Sperrung des Zertifikats vorzunehmen, wenn

a) es Hinweise auf eine Verletzung der Vertrauenswürdigkeit oder der Sicherheitsfunktionen des Zertifikats gibt, wie sie sich aus einer Missachtung der Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten gemäß Ziffer 4 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergeben,

b) die dem Zertifikat zu Grunde liegenden Algorithmen gebrochen wurden oder

c) sich der Kunde, wenn die Dienstleistungen von TC TrustCenter für ihn kostenpflichtig sind, mit der Zahlung erheblich im Verzug befindet.

### 3.2 Wege zur Sperrung

3.2.1 Eine Sperrung ist möglich

a) auf der Web Site von TC TrustCenter unter <http://www.trustcenter.de/sperrn>,

b) per signierter E-Mail an [certificate@trustcenter.de](mailto:certificate@trustcenter.de),

c) per Telefonanruf mit Sperrpasswort unter +49 (0) 40 / 80 80 26-1 13 oder

d) schriftlich an TC TrustCenter, Kennwort: Sperrung, Postfach 10 60 49, 20041 Hamburg.

Die angegebenen Adressen und Rufnummern sind ausschließlich für Sperrungen reserviert. Es wird keinerlei Hilfe oder Beratung geleistet.

3.2.2 Der Zertifikatsinhaber berechtigt TC TrustCenter, die per Telefon zur Sperrung geführten Gespräche aufzuzeichnen. Lässt der Zertifikatsinhaber einen Dritten Telefonate zum Zwecke der Sperrung mit TC TrustCenter führen, wird er den Dritten darauf hinweisen.

## B Pflichten des Kunden

### 4 Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Zertifikatsinhabers

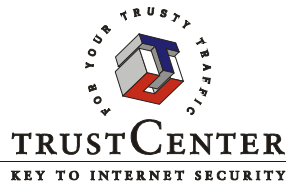
Diese folgenden Mitwirkungspflichten sind wesentliche Vertragspflichten des Zertifikatsinhabers.

4.1 Der Datenträger mit dem privaten Schlüssel ist in persönlichem Gewahrsam zu halten. Bei dessen Verlust ist unverzüglich die Sperrung des Zertifikats zu veranlassen. Wird der Datenträger mit dem privaten Schlüssel nicht mehr benötigt, ist er unbrauchbar zu machen und die Sperrung des Zertifikats zu veranlassen, falls es nicht abgelaufen ist. Ebenfalls hat der Zertifikatsinhaber eine Sperrung seines Zertifikats zu veranlassen, wenn Daten, die in seinem Zertifikat enthalten sind, nicht mehr den Tatsachen entsprechen beziehungsweise nicht mehr mit den Daten zum Zeitpunkt der Zertifizierung übereinstimmen oder er die Kenntnis oder den Verdacht hat, dass sein privater Schlüssel kompromittiert wurde beziehungsweise dass dieser durch Unbefugte genutzt wird,

4.2 Persönliche Identifikationsnummern oder Passwörter zur Identifikation gegenüber dem Datenträger mit dem privaten Schlüssel sind geheim zu halten. Sie dürfen insbesondere nicht auf dem zugehörigen Datenträger vermerkt oder auf andere Weise zusammen mit diesem aufbewahrt werden. Bei Preisgabe oder Verdacht der Preisgabe dieser Identifikationsdaten ist unverzüglich eine Änderung der Identifikationsdaten vorzunehmen oder eine Sperrung zu veranlassen.

4.3 Es ist sicherzustellen, dass sich auf den verwendeten Geräten kein Virus oder schädigende Software befindet, der/die zu einer Preisgabe der Identifikationsdaten oder der geheimen Schlüssel führen können, oder den Signier- oder Signaturprüfvorgang verfälschen können.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für digitale Zertifikate



4.4 Für eine optimale Sicherheit ist es bei der Überprüfung digitaler Signaturen unerlässlich, in dem Zertifikatsverzeichnis von TC TrustCenter oder anderen Zertifizierungsstellen festzustellen, ob die Signaturschlüssel-Zertifikate dieser Stellen gültig und nicht gesperrt sind.

4.5 Jeder Inhaber eines Zertifikats wählt ein Sperrpasswort für die Sperrung dieses Zertifikats. Dieses Sperrpasswort soll im Notfall schnell verfügbar und vor Missbrauch durch Dritte geschützt sein. TC TrustCenter weist darauf hin, dass die missbräuchliche Nutzung des Sperrpasswortes im Einzelfall zu erheblichen Schäden führen kann.

## C Risikoverteilung

### 5 Haftung

5.1 TC TrustCenter haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Bei Schäden aus der zurechenbaren Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet TC TrustCenter für leichte Fahrlässigkeit unbegrenzt.

5.2 Für die Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten haftet TC TrustCenter bei leicht fahrlässiger Verursachung beschränkt auf den von TC TrustCenter vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter oder Erllingungsgehilfen von TC TrustCenter.

5.3 TC TrustCenter haftet nicht für die Handlungen der Zertifikatsinhaber oder Dritter, die unbefugt über ein Zertifikat verfügen, für ihre Geschäftsfähigkeit, ihre Zahlungsfähigkeit oder für die Gültigkeit der unter Verwendung dieser Schlüssel abgeschlossenen Geschäfte.

5.4 TC TrustCenter haftet nicht für Ausfälle, die außerhalb des Einflussbereichs von TC TrustCenter liegen, insbesondere nicht für technische Ausfälle oder die Unerreichbarkeit des Zertifikatsverzeichnisses oder einzelner Zertifikate.

5.5 TC TrustCenter übernimmt keinerlei Haftung für die Sicherheit der von den Kunden verwendeten Public-Key-Sicherheitssysteme, soweit sie nicht von TC TrustCenter erworben wurden.

5.6 Für den Verlust von Daten und/oder Programmen haftet TC TrustCenter insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass es der Kunde unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verlorengegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

5.7 Der Kunde hat etwaige Schäden oder Verluste, die ihn zu Schadensersatzforderungen berechtigen, unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

### 6 Mängelhaftung

6.1 Der Kunde ist verpflichtet, nach Erhalt die Angaben im Zertifikat zu prüfen. Unvollständige und unrichtige Angaben sind TC TrustCenter sofort nach Leistungserbringung schriftlich anzuzeigen.

6.2 TC TrustCenter wird ein fehlerhaftes Zertifikate durch ein neues Zertifikat ersetzen, wenn der Fehler von TC TrustCenter verursacht wurde. Es ist zu beachten, dass ein fehlerhaftes Zertifikat gesperrt wird und damit nicht weiter verwendet werden kann.

6.3 Der Kunde muss TC TrustCenter offensichtliche Mängel des Zertifikats oder der gelieferten Sache innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Leistungserbringung schriftlich anzeigen; andernfalls ist die Geltendmachung des Mängelhaftungsanspruchs ausgeschlossen. Versteckte Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Den Kunden trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge

6.4 TC TrustCenter leistet für Sachmängel zunächst nach Wahl von TC TrustCenter Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

6.5 Schlägt die Nachbesserung fehl, kann der Kunde grundsätzlich nach seiner Wahl die Herabsetzung der Vergütung oder die Rückgängigmachung des Vertrags verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden jedoch kein Recht zur Rückgängigmachung des Vertrages zu.

6.6 Wählt der Kunde wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadensersatz zu.

Wählt der Kunde nach gescheiterter Nacherfüllung Schadensersatz, verbleibt die Sache beim Kunden. Der Schadensersatz beschränkt sich auf die Differenz zwischen dem Kaufpreis und dem Wert der mangelhaften Sache. Dies gilt nicht, wenn TC TrustCenter die Vertragsverletzung arglistig verursacht hat.

6.7 Die Mängelhaftungsfrist beträgt ein Jahr ab Ablieferung der Sache. Dies gilt nicht, wenn der Kunde den Mangel TC TrustCenter nicht rechtzeitig angezeigt hat.

6.8 Erhält der Kunde eine mangelhafte Dokumentation, ist TC TrustCenter lediglich zur Lieferung einer mangelfreien Dokumentation verpflichtet und dies auch nur dann, wenn der Mangel der Dokumentation dem ordnungsgemäßen Gebrauch entgegensteht.

6.9 Garantien im Rechtsinne erhält der Kunde von TC TrustCenter nicht.

6.10 Soweit TC TrustCenter vertragliche Leistungen infolge Arbeitskampf, höherer Gewalt, Krieg, Aufruhr oder anderer für TC TrustCenter unabwendbarer Umstände nicht oder nicht fristgerecht erbringen kann, treten für TC TrustCenter keine nachteiligen Rechtsfolgen ein.

### 7 Gefahrübergang

Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung geht mit der Auslieferung der Ware an die zur Ausführung der Versendung bestimmten Person auf den Kunden über. Wird der Versand auf Wunsch des Kunden verzögert, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf ihn über.

### 8 Eigentumsvorbehalt

8.1 TC TrustCenter behält sich das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung vor. Der Kunde ist verpflichtet, die gelieferte Ware pfleglich zu behandeln.

8.2 Der Kunde ist verpflichtet, den Zugriff auf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware, etwa im Falle einer Pfändung, sowie etwaige Beschädigungen oder die Vernichtung der gelieferten Ware unverzüglich mitzuteilen. Ein Besitzerwechsel der gelieferten Ware sowie den eigenen Geschäftssitzwechsel hat der Kunde TC TrustCenter mitzuteilen.

8.3 TC TrustCenter ist berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug oder bei Verletzung einer Pflicht nach Ziffer 8.2 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vom Vertrag zurückzutreten und die gelieferte Ware herauszuverlangen.

### 9 Ausfuhr

Die Ausfuhr von Soft- und Hardware mit Verschlüsselungseigenschaften durch TC TrustCenter erfolgt unter der Bedingung der Genehmigung der zuständigen Behörde am Tag der Ausfuhr. Wird eine Ausfuhrgenehmigung versagt, ist TC TrustCenter zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Ein Anspruch auf Schadensersatz wegen Verzögerung der Ausfuhr auf Grund der Dauer des Genehmigungsverfahrens kann nicht geltend gemacht werden.

### D Vertragsbeziehung

#### 10 Geltung

10.1 Die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschriebenen Leistungen unterliegen nicht den Regelungen des Signaturgesetzes. Eine auf einem Zertifikat von TC TrustCenter der Klassen 1 bis 3 basierende Signatur entspricht nicht den Anforderungen an eine qualifizierte elektronische Signatur.

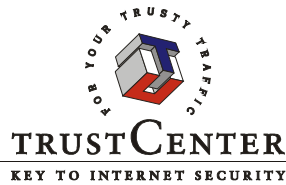
10.2 Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis von TC TrustCenter, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihre Geltung wird ausdrücklich durch TC TrustCenter schriftlich zugestimmt.

10.3 Auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist deutsches Recht unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts anwendbar.

10.4 Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden dem Kunden schriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht schriftlich Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird ihn TC TrustCenter bei der Bekanntgabe besonders hinweisen. Der Kunde muss den Widerspruch innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderung TC TrustCenter schriftlich erklären.

10.5 Sollten Teile dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht wirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen davon nicht berührt.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für digitale Zertifikate



## 11 Vertragsschluss

11.1 Die Leistungen und Angebote von TC TrustCenter erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen, die auch ohne ausdrückliche nochmalige Vereinbarung für alle zukünftigen Geschäfte gelten.

11.2 In Prospekten, Anzeigen und ähnlichen enthaltene Angaben über das Leistungsprogramm von TC TrustCenter sind - auch bezüglich der Preisangaben - freibleibend und unverbindlich. Technische Änderungen bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.

11.3 Mit der Beantragung eines Zertifikats macht der Kunde ein Vertragsangebot, dass TC TrustCenter innerhalb von zwei Wochen nach Eingang bei TC TrustCenter annehmen kann. Dies kann entweder schriftlich oder durch Erbringung der Leistung gegenüber dem Kunden erfolgen.

11.4 Soweit ein beauftragtes Zertifikat auf eine Signaturkarte aufzubringen ist, erfolgt der Vertragsschluss unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch die Zulieferer von TC TrustCenter. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht von TC TrustCenter zu vertreten ist, insbesondere bei Abschluss eines kongruenten Deckungsgeschäfts.

Der Kunde wird über die Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich informiert. Die Gegenleistung wird unverzüglich zurückerstattet.

11.5 Wenn die Leistung über das Internet-Angebot von TC TrustCenter beauftragt wurde, wird der Vertragstext von uns gespeichert und dem Kunden auf Verlangen nebst den vorliegenden Bedingungen per E-Mail zugesandt.

## 12 Gerichtsstand und Schriftform

12.1 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Hamburg, wenn der Kunde Unternehmer, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

12.2 Alle Änderungen und Ergänzungen vertraglicher Vereinbarungen müssen zu Nachweiszwecken schriftlich niedergelegt werden. Dies gilt auch für das Schriftformerfordernis selbst. Der Schriftform wird auch durch Einhaltung der digital signierten Form genügt.

## E Beendigung des Vertrages

### 13 Kündigung

13.1 Die Laufzeit des Vertrags ist gebunden an die Gültigkeit des Zertifikats. Da das Zertifikat auch nach einer Sperrung noch im Zertifikatsverzeichnis geführt werden muss, kann bei einer Kündigung oder bei einem Rücktritt auch keine Rückerstattung geleisteter Zahlungen erfolgen.

13.2 Sollte TC TrustCenter feststellen, dass der Kunde unrichtige Angaben über seine Kreditwürdigkeit gemacht hat, kann TC TrustCenter durch schriftliche Erklärung den Vertrag kündigen.

13.3 TC TrustCenter hat weiter das Recht den Vertrag zu kündigen, wenn sich die Kreditfähigkeit des Kunden seit Vertragsabschluss verschlechtert hat, insbesondere wenn es zu Wechselprotesten gekommen ist oder ein Insolvenzantrag gestellt wurde.

13.4 Eine Kündigung wird mit einer Frist von einem Monat wirksam. TC TrustCenter wird die Kündigung durch Sperrung des Zertifikats vollziehen.

13.5 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

## F Zahlungsbedingungen

### 14 Preise

14.1 Die von TC TrustCenter genannten Preise gelten zuzüglich der am Tage der Rechnungsstellung geltenden Mehrwertsteuer.

14.2 Wenn zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten oder einem vom Kunden gewünschten und von TC TrustCenter akzeptierten anderen Leistungs- beziehungsweise Lieferdatum mehr als vier Monate liegen, gelten die zur Zeit der Leistungserbringung, Lieferung oder Bereitstellung gültigen Preise. Übersteigen diese die zunächst vereinbarten Preise um mehr als zehn Prozent, ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

### 15 Zahlung

15.1 Rechnungsbeträge sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum fällig.

15.2 Die Vertragsparteien können nur mit Forderungen aufrechnen, die rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.

15.3 Gerät der Kunde mit der Zahlung in Verzug, kann TC TrustCenter ab Verzugsbeginn Zinsen in der Höhe verlangen, die TC TrustCenter von Banken für entsprechende Kredite berechnet werden, mindestens aber 8 % p.a. über dem gesetzlichen Basiszinssatz. Den Nachweis und die Geltendmachung des darüber hinausgehenden Verzugschaden behält sich TC TrustCenter vor.

15.4 Negative Auskünfte über den Kunden, insbesondere Wechsel- oder Scheckprotest, Scheckrückgabe und ähnliches sowie nachhaltige Überschreitung eines mit TC TrustCenter vereinbarten Zahlungsziels berechtigen TC TrustCenter, in Zukunft nur noch gegen Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung zu liefern. In einem solchen Fall gilt eine Stundung von bereits fällig gewordenen Forderungen als widerrufen, und noch nicht fällige Forderungen werden in diesem Fall sofort fällig. Dies gilt ebenso für die Verschlechterung der Kreditfähigkeit des Kunden seit Vertragsabschluss, insbesondere wenn ein Insolvenzantrag gestellt wurde.

15.5 Die Abtretung von Forderungen ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der anderen Vertragspartei zulässig. Die Zustimmung darf nicht unbillig verweigert werden. Die Regelung des § 354 a HGB bleibt hiervon unberührt.

Ein Zurückbehaltungsrecht kann nur wegen Gegenansprüchen aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis geltend gemacht werden.